

Netzstrukturdaten 2015

Angaben gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1, 3 bis 7 StromNZV

Jahreshöchstlast und Lastverlauf in den Spannungsebenen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1)

Jahreshöchstlast Netzebene 4 (HS/MS)	35.640	kW
Jahreshöchstlast Netzebene 5 (MS)	35.590	kW
Jahreshöchstlast Netzebene 6 (MS/NS)	18.351	kW
Jahreshöchstlast Netzebene 7 (NS)	16.776	kW
→ Grafischer Lastverlauf .pdf – derzeit nicht verfügbar		
→ Zeitreihe im .csv-Format		

Summe der Netzverluste (§ 17 Abs. 2 Nr. 2)

Summe der Netzverluste Netzebene 4 (HS/MS)	624.183	kWh
Summe der Netzverluste Netzebene 5 (MS)	477.655	kWh
Summe der Netzverluste Netzebene 6 (MS/NS)	840.313	kWh
Summe der Netzverluste Netzebene 7 (NS)	1.830.483	kWh

Summenlast der nicht leistungsgemessenen Kunden und Summenlast der Netzverluste (§ 17 Abs. 2 Nr. 3)

- [Grafischer Summenlastgang .pdf](#)
 → [Zeitreihe im .csv-Format](#)

Restlastkurve der Lastprofilkunden¹ (§ 17 Abs. 2 Nr. 4)

Das analytische Verfahren wird im Gebiet des Netzbetreibers angewandt

- [Grafische Restlastkurve .pdf](#) – derzeit nicht verfügbar
 → [Zeitreihe im .csv-Format](#)

Bezug aus der vorgelagerten Spannungsebene (§ 17 Abs. 2 Nr. 5)

Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netzebene 3 (HS)	36	MW
→ Zeitreihe im .csv-Format		
Bezug aus der vorgelagerten Netzebene 3 (HS)	173.789	MWh

Summe aller Einspeisungen aus Erzeugungsanlagen (§ 17 Abs. 2 Nr. 6)

Summe aller Einspeisungen in der Ebene 5 (MS)	25.271	kWh
Summe aller Einspeisungen in der Ebene 6 (MS/NS)	6.635.669	kWh
Summe aller Einspeisungen in der Ebene 7 (NS)	883.454	kWh
→ Zeitreihe im .csv-Format		

Mengen und Preise der Verlustenergie (§ 17 Abs. 2 Nr. 7)

Mengen der Verlustenergie	3.772.634	kWh
Preis der Verlustenergie	3,48	ct/kWh

Haftungsausschluss

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.

¹ bei Anwendung des analytischen Verfahrens